

ENTBÜROKRATISIERUNG

Digitale Rechnungen auf dem Vormarsch

VON DIETMAR WOLFF UND
BRITTA GRÄFE



Prof. Dr. Dietmar Wolff hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof eine Professur für Informations- und Kommunikationssysteme für betriebliche Aufgaben. Er ist ehrenamtlicher Vorstand für Forschung und Beratung im Fachverband Informationstechnologie in der Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ) e. V. sowie nebenberuflich Management- und IT-Berater bei der ConsultSocial GbR.
www.hof-university.de



Britta Gräfe ist Gesundheitswissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Fachverband Informationstechnologie in der Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ) e. V. Ihr Fokus liegt insbesondere auf den Themen Entbürokratisierung der Pflegedokumentation und Ambient Assisted Living.
www.finsoz.de

Die elektronische Rechnungsstellung ist eine Chance zum Bürokratieabbau in der Sozialwirtschaft. Eine Fachtagung untersuchte die praktischen Perspektiven.

Immer noch wird der Bürokratieaufwand in der Sozialwirtschaft unterschätzt. Traditionelle Verfahren und Arbeitsabläufe, verkrustete Prozessstrukturen und Kommunikationskanäle sowie veraltete Gesetzesgrundlagen verhindern oder erschweren den Abbau von Bürokratiehürden oder schaffen sogar neue.

Dennoch lässt sich in der Sozialwirtschaft ein Kulturwandel erkennen. Mit dem Strukturmodell hat die Entbürokratisierung in den letzten beiden Jahren insbesondere in der Pflege Einzug gehalten. Ebenso werden die Potentiale einer elektronischen Verarbeitung von Rechnungen in der Branche diskutiert, bislang jedoch ohne erkennbaren Effekt.

Im Juni 2017 haben der Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ e. V.) und die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV e. V.) ein gemeinsames Forum »E-Rechnung in der Sozialwirtschaft« veranstaltet.

Im Mittelpunkt standen die Themen elektronische Rechnungen, hybrides Rechnungsformat ZUGFeRD, elektronischer Datenträgeraustausch in der Pflege, elektronische Rechnungsstellung und Kostenträgeravis in der Eingliederungshilfe sowie interne Rechnungsstellung in sozialen Organisationen. Dabei wurden die Einsatzchancen aktueller technologischer Entwicklungen in Verbindung mit neuen gesetzlichen Vorgaben in der Sozialwirtschaft beleuchtet und die Barrieren für den Einsatz der E-Rechnung mit allen an den Prozesskette beteiligten Akteuren diskutiert.

Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz (BEG II) – eine Chance?

Das in 2017 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz, BEG II) ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Arbeitsprogramms »Bessere Rechtsetzung 2016«, das am 22. Juni 2016 von der Bundesregierung verabschiedet wurde. Es soll an das erste Bürokratieentlastungsgesetz anknüpfen und weitere Entlastungen für die Wirtschaft und Verwaltung schaffen.

In Artikel 8 fordert das BEG II mit Bezug auf den § 105 im SGB XI »eine elektronische Datenübertragung aller Angaben und Nachweise ..., die für die Abrechnung pflegerischer Leistungen in der Form elektronischer Dokumente erforderlich sind«. Angestrebt wird also eine komplette Ablösung bislang papiergestützter Elemente des Verfahrens.

Durch Beteiligung verschiedener Verbände, u. a. auch FINSOZ e. V. an der Gesetzgebung konnte erreicht werden, dass neben der qualifizierten elektronischen Signatur bei der Datenübermittlung auch ein anderes Verfahren zum Einsatz kommen kann, »das den Absender der Daten authentifiziert und die Integrität des elektronisch übermittelten Datensatzes gewährleistet« (Deutscher Bundestag 2016). Als elektronischer Identitätsnachweis angeführt werden dabei der elektronische Heilberufs- oder Berufsausweis, die elektronische Gesundheitskarte sowie der elektronische Identitätsnachweis des Personalausweises.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie geht

bei Umsetzung des Gesetzes von Bürokratieentlastungen in Höhe von 12,4 Millionen Euro auf Seiten der Wirtschaft aus, wenn 75 % der Benutzer beleglos abrechnen und dadurch sechs Minuten pro Fall einsparen (Deutscher Bundestag 2017).

Mit diesem neuen Vorstoß des Gesetzgebers in der Pflegeabrechnung könnte auch eine Grundlage für die Abrechnung nach § 302 SGB V (insbesondere häusliche Krankenpflege) geschaffen werden.

Auf Seiten der Leistungserbringer bestehen Probleme in der Zuordnung der Zahlungseingänge, bei der Leistungsverrechnung zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen sowie durch die oft dezentralen Strukturen und damit einhergehenden vielen Beteiligten an den Prozessen. Weiterhin erschwert werden die Abläufe durch eine große Anzahl kleinerer Einrichtungen, die über wenig personelle Ressourcen und nicht immer über professionelles Know-how für die

stellung und Zahlungsinformation in Betracht zu ziehen.

Einen wesentlichen Baustein stellt hier das hybride Abrechnungsformat ZUGFeRD dar. Das Format wurde basierend auf den internationalen Standards UN/CEFACT CII und CEN Message User Guidelines (MUG) vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen entwickelt und stellt eine Kombination einer Bilddatei im archivierbaren PDF/A-Format mit strukturierten und maschinenlesbaren Daten im XML-Format dar.

Aus Sicht von FINSOZ wäre das ZUGFeRD-Format ein geeigneter Standard für die Sozialwirtschaft, der schnell und unkompliziert in die Prozesse der Leistungsabrechnung, insbesondere mit den kommunalen Leistungsträgern integriert werden kann.

»Ziel ist die komplette Ablösung bislang papiergestützter Elemente für die Abrechnung pflegerischer Leistungen«

Elektronische Rechnungen in der Sozialwirtschaft

Neben den Ansätzen in der Pflege sieht FINSOZ e. V. erhebliche Entbürokratisierungspotentiale in weiteren Bereichen der Sozialwirtschaft, insbesondere bei den Abrechnungen der Leistungserbringer mit den örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern in der Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe.

Eine wesentliche Problemstellung ergibt sich aus der Kommunalisierung der Leistungsträgerschaft, durch die die Einrichtungen mit einer Vielzahl von Behörden mit unterschiedlichen inhaltlichen und formalen Abrechnungsvorgaben konfrontiert sind.

Einhaltung der komplexen Regelwerke verfügen.

Aktuell lässt sich ein deutlicher Anstieg des Interesses an der Verschlankung der Geschäftsprozesse und der damit einhergehenden Kosteneinsparungen insbesondere auf Seiten der öffentlichen Verwaltung erkennen. Dies liegt zum einen an der ab November 2018 in Kraft tretenden EU-Richtlinie, die alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren verpflichtet, elektronische Rechnungen verarbeiten zu können. Zum anderen wächst im Kontext der Digitalisierungsdebatte das Bewusstsein, bestehende Arbeitsabläufe und Strukturen komplett zu überdenken und neue Formate der elektronischen Rechnungs-

Die Digitalisierung für die Sozialwirtschaft nutzen



Übergeordnetes Ziel des Fachverbandes Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung FINSOZ e. V. ist es, den Wertbeitrag der Informationstechnologie im Sozialen zu steigern. Der Verband bringt seine Positionen und sein Technologie-, Theorie- und Praxiswissen in die politischen Entscheidungsprozesse ein und regt konkrete Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen politischen und administrativen Handelns an. FINSOZ versteht sich als eine anbieter- und anwenderübergreifende Plattform, die Einrichtungen und Verbände der Sozialwirtschaft sowie IT-Anbieter kompetent auf dem Weg in die digitale Welt begleitet und sie dabei unterstützt, ihre Angebote zum Nutzen der Adressaten sozialer Dienstleistungen weiter zu entwickeln.

**FINSOZ e. V. Fachverband Informationstechnologie
in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung**
Mandelstraße 16, 10409 Berlin
Telefon 030 42084-512
info@finsoz.de
www.finsoz.de

Literatur



- Deutscher Bundestag 2016:** <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/099/1809949.pdf>, abgerufen am 26.05.2017.
- Deutscher Bundestag 2017:** <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/117/1811778.pdf>, abgerufen am 26.05.2017.